

BESCHLUSS B-047/2014

Konzept der Stadt Chemnitz zur Alttextiliensammlung mit Sammelcontainern

Gremium: Stadtrat vom 21.05.2014

Der Stadtrat beschließt

1. das Konzept der Stadt Chemnitz zur Alttextiliensammlung mit Sammelcontainern gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage und
2. den ASR mit der Erstellung und dem Abschluss der im Konzept genannten Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten karitativen Organisationen zu beauftragen.

Anlage 3:

Konzept der Stadt Chemnitz zur Alttextiliensammlung mit Sammelcontainern

1. Ausgangssituation

1.1 Rechtlicher Rahmen

1.1.1 Abfallrecht

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 trat in seinen wesentlichen Teilen am 1. Juni 2012 in Kraft.

Abfälle im Sinne des KrWG sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Demnach sind auch vom Besitzer ausrangierte Bekleidung und Alttextilien, sofern sie nicht wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren (Wiederverwendung), unter den Abfallbegriff zu zählen.

Die Pflicht zur Überlassung von Abfällen an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) ist in § 17 KrWG geregelt. Hiernach sind sämtliche Abfälle aus privaten Haushaltungen, sowohl Abfälle zur Verwertung als auch Abfälle zur Beseitigung, dem örE zu überlassen, soweit die Erzeuger und Besitzer zu einer Verwertung dieser Abfälle auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken (z. B. Kompostierung der Bioabfälle auf dem Wohngrundstück) nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Das KrWG sieht darüber hinaus weitere Ausnahmen von der Überlassungspflicht vor, z. B. für Abfälle,

- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nummer 3 KrWG),
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nummer 4 KrWG).

Mit Inkrafttreten des KrWG sind gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen von Altkleidern aus privaten Haushaltungen bei der zuständigen Behörde (hier: Landesdirektion

Sachsen) als Ausnahme von der Überlassungspflicht anzuzeigen (§ 18 KrWG). Der von den Sammlungen betroffene öRE ist zur Stellungnahme aufzufordern. Dem ASR als öRE sind bis dato 40 Anzeigen von Altkleidersammlern, davon 6 von gemeinnützigen Trägern, zur Stellungnahme übergeben worden.

Sofern gemeinnützige Sammler die Anforderungen nach § 3 Abs. 17 KrWG und nach § 18 Abs. 3 KrWG erfüllen, besteht nach geltender Rechtslage kein Grund zum Versagen von gemeinnützigen Sammlungen.

Im Gegensatz dazu ist im Falle der gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nummer 4 und Abs. 3 KrWG das Entgegenstehen von überwiegenden öffentlichen Interessen zu prüfen und zu berücksichtigen. Überwiegende öffentliche Interessen stehen einer gewerblichen Sammlung entgegen, wenn die Sammlung in ihrer konkreten Ausgestaltung, auch im Zusammenhang mit anderen Sammlungen, die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE) gefährdet. Eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit des öRE ist anzunehmen, wenn die Erfüllung der bestehenden Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert wird oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung des öRE (im Zusammenhang mit einem vorhandenen eigenen kommunalen Erfassungssystem, der Gebührenstabilität oder einer diskriminierungsfreien und transparenten Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb) wesentlich beeinträchtigt werden.

Die zuständige Behörde kann die angezeigte Sammlung von Bedingungen abhängig machen, sie zeitlich befristen oder mit Auflagen versehen, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen notwendig ist. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde die angezeigte Sammlung insbesondere dann zu untersagen, wenn die Einhaltung der für die Sammlung genannten Voraussetzungen anders nicht zu gewährleisten ist, d. h., wenn beispielsweise die Abfälle nicht einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden oder wenn überwiegende öffentliche Interessen einer gewerblichen Sammlung entgegenstehen.

Diesbezügliche Entscheidungen bzw. Festlegungen wurden von der zuständigen Behörde für Sammlungen im Stadtgebiet Chemnitz noch nicht getroffen.

1.1.2 Straßenrecht

Das Aufstellen und die Nutzung von Altkleidercontainern im öffentlichen Verkehrsraum ist kein Gemeingebrauch, sondern stellt eine Sondernutzung dar (unstreitig durch mehrere Gerichtsurteile, z. B. VG Düsseldorf, Urteil vom 20.06.2012 – 16 K 7510/11). Zweck und Motive des Sammlungsträgers sind insoweit unerheblich (vgl. OVG München, Beschluss vom 17.12.2012 – 11 B 1330/12).

Eine Sondernutzung liegt auch dann vor, wenn der Altkleidercontainer selbst nicht im öffentlichen Straßenraum steht, jedoch nur vom öffentlichen Verkehrsraum aus benutzt werden kann (vgl. VG Köln, Urteil vom 06.07.2012 – 18 K 73/12, VG Neustadt an der Weinstraße, Urteil vom 27.02.2013 – 4 L 90/13). Die Sondernutzung ist stets erlaubnispflichtig. Ein Aufstellen von Altkleidercontainern im öffentlichen Verkehrsraum ohne Sondernutzungserlaubnis ist somit illegal.

Aus dem Sächsischen Straßengesetz ist kein Anspruch auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis abzuleiten. Vielmehr liegt die Entscheidung im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde (hier Verkehrsbehörde) (vgl. VG Gießen, Urteil vom 02.11.2009 – 10 K 1099/09, VG Gelsenkirchen, Urteil vom 12.03.2013 – 14 K 889/12). Dabei ist zu beachten, dass die straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis eine Ausgleichs- und Verteilungsfunktion hat und die Behörde die entsprechenden Nutzungsinteressen für den öffentlichen Verkehrsraum gegeneinander abwägen muss. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze sind zu Verkehrszwecken, d. h. zum Fahrzeug- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Das Aufstellen von Sammelcontainern für Altkleider wird vom Widmungszweck nicht erfasst. Dementsprechend hat die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung dem eigentlichen Widmungszweck, insbesondere auch der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs, Vorrang einzuräumen.

Eine überdimensionierte Aufstellung von Altkleidercontainern im Straßenraum würde die begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsflächen unverhältnismäßig durch eine über den Gemeinbrauch hinausgehende Nutzung in Anspruch nehmen. Daher ist es nicht vorgesehen, dass die Stadt Chemnitz Sondernutzungserlaubnisse für das Aufstellen von Altkleidercontainer Dritter erteilt.

1.1.3 Verwaltungsinterne Regelungen

Hinsichtlich der Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen und von Flächen auf Grundstücken der Stadt Chemnitz für abfallwirtschaftliche Anlagen (Depotcontainer-Standplätze) bestehen zwischen dem Eigenbetrieb der Stadt, dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) und den zuständigen Ämtern der Stadt (Tiefbauamt, Liegenschaftsamt) entsprechende Nutzungsvereinbarungen. Bestandteil der Vereinbarungen ist die Übersicht der einzelnen Depotcontainer-Standplätze mit ausgewiesener Flurstücks-Nummer und Flächengröße. Eventuell notwendige Aktualisierungen werden jährlich vorgenommen.

Da der ASR als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Depotcontainer-Standplätze selbst betreibt, bedarf er für das Aufstellen von Sammelcontainern im öffentlichen Verkehrsraum keiner straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis. Bei den Depotcontainer-Standplätze handelt es sich um eine Straßennutzung, die im allgemeinen Interesse unumgänglich ist (vgl. OVG Bremen, Az.: 1 B 129/96). Die gebotene straßenrechtliche Abstimmung kann somit behördenintern erfolgen, in diesem Fall im Rahmen der o. g. Nutzungsvereinbarungen.

Die Depotcontainer-Standplätze sind zum größten Teil in ihrem Standort seit 1993 unverändert. Die Auswahl und Einrichtung der Depotcontainer-Standplätze erfolgte im Rahmen der Einführung des Sammelsystems für gebrauchte Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (duales System). Die diesbezüglich abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Betreibern der dualen Systeme bildet die Grundlage u. a. für die Einrichtung von öffentlich zugänglichen Standplätzen für die Sammelbehälter für Glas bzw. Papier, Pappe, Kartonagen.

1.2 Sachstand bzgl. aufgestellter Altkleidercontainer

In der Stadt Chemnitz sind 362 Depotcontainer-Standplätze einschließlich der Standplätze auf den 5 kommunalen Wertstoffhöfen vorhanden (vgl. Anlage 1).

Von diesen 362 Standplätzen befinden sich 240 auf öffentlichen Verkehrsflächen und 62 auf Grundstücken der Stadt.

47 % der Standplätze sind mit einer Umhausung als Lärm- und Sichtschutz ausgestattet.

Seit November 2011 wurde die kommunale Alttextilienerfassung in Chemnitz durch den ASR aufgebaut. Flächendeckend über das Stadtgebiet erfolgte die Ausstattung von ausgewählten Depotcontainer-Standplätzen mit den orangefarbenen Sammelcontainern des ASR zur separaten Erfassung von Alttextilien und Schuhen aus privaten Haushaltungen.

Ausgangspunkt der Entscheidung, den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zur getrennten Entsorgung von Alttextilien und Schuhen anzubieten, war der festgestellte, relativ hohe Anteil an derartigen Abfällen im Restabfall und die Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft gemäß KrWG.

Derzeit befinden sich an 165 Standplätzen einschließlich der 5 kommunalen Wertstoffhöfe Sammelcontainer des ASR für Alttextilien und Schuhe.

Im Rahmen des Aufbaus des kommunalen Erfassungssystems für Altkleider und Schuhe wurden mit den in der Stadt vertretenen gemeinnützigen Verbänden und Organisationen, die Altkleider mittels aufgestellter Container sammeln, Abstimmungsgespräche geführt. Ziel dieser bisherigen Abstimmung war es, die gemeinnützigen Altkleidersammlungen bei dem Gesamtkonzept der Alttextilienerfassung mit zu berücksichtigen und gleichzeitig die Aufstellung der Sammelcontainer der Karitativen auf die vorhandenen Depotcontainer-Standplätze zu konzentrieren. Im Ergebnis der stattgefundenen Abstimmungsgespräche sind 39 Sammelcontainer der gemeinnützigen Organisationen auf die vereinbarten Depotcontainer-Standplätze umgesetzt worden. So konnte bereits eine Reduzierung der Anzahl der Altkleidercontainern, die unkontrolliert im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt waren, erreicht werden.

Zusammengefasst sind derzeit 204 Depotcontainer-Standplätze zusätzlich mit Altkleidercontainern bestückt. Dies entspricht einer Stellplatzdichte von ca. 1.200 Einwohnern pro Altkleidercontainer.

2. Ziel

Ziel des Konzepts zur Alttextiliensammlung mit Sammelcontainern ist es, verbindliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Alttextiliensammlung in der Stadt Chemnitz festzuschreiben. Wesentliche Inhalte des Konzepts sind die Gewährleistung einer für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbaren Entsorgungsmöglichkeit für Alttextilien und Schuhe bei gleichzeitiger Sicherstellung einer attraktiven Gestaltung des betreffenden Wohnumfeldes sowie der gebotenen Ordnung und Sauberkeit.

3. Darstellung des Konzepts „Entsorgung und Wartung aus einer Hand“

3.1 Zuständigkeiten des Eigenbetriebs ASR

Der ASR als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist zuständig für die Wahrnehmung der Abfallentsorgungsaufgaben der Stadt entsprechend den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen. In diesem Zusammenhang obliegen ihm auch die Einrichtung und der Betrieb der seit Einführung des dualen Systems erforderlichen Depotcontainer-Standplätze. Die Auswahl der Standplätze erfolgte nach den wesentlichen Kriterien:

- flächendeckendes Erfassungssystem,
- gute Erreichbarkeit für den Nutzer,
- lärmschutztechnische Erfordernisse,
- verkehrstechnische und stadtplanerische Zulässigkeit,
- Gewährleistung der Entsorgung mit Kranfahrzeugen.

Seit der Einrichtung der Depotcontainer-Standplätze in der Stadt ist der ASR (bzw. vorher in den jeweiligen Organisationsformen) für die Herrichtung, insbesondere die bauliche Ausführung, Instandhaltung und Reinigung verantwortlich, unabhängig davon, welches Unternehmen für die Leerung der Depotcontainer zuständig ist. Dieses Prinzip soll auch im Rahmen des Konzepts für die Alttextilienerfassung mit Sammelcontainern Anwendung finden.

Die Vorteile dieser Verfahrensweise sind:

- Die Zuständigkeit für die Standplatzsauberhaltung liegt in einer Hand. Es steht ein Ansprechpartner für alle Angelegenheiten rund um die Stadtplatzpflege zur Verfügung.
- Der ASR ist täglich erreichbar und einsatzbereit.
- Eventuelle Verschmutzungen und wilde Müllablagerungen können zeitnah und effektiv beseitigt werden.
- Die notwendigen Ausrüstungen und das erfahrene Personal sind vorhanden.

Die konkrete Umsetzung der Standplatzbetreuung aus einer Hand umfasst sowohl die Auswahl von geeigneten Standplätzen bei Neueinrichtung oder bei erforderlichen Umsetzungen bzw. Aufhebungen in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt als auch die Veranlassung von Instandhaltungsmaßnahmen und die Durchführung der Reinigung und des Winterdienstes.

Die Reinigung der Depotcontainer-Standplätze sowie die Durchführung des Winterdienstes in den betreffenden Zeiträumen erfolgen nach Tourenplänen einmal wöchentlich. Für diese Leistungserbringung sind 4 Fahrzeuge und 4 Mitarbeiter im Einsatz. Zusätzlich wird einmal jährlich im Frühjahr eine Grundreinigung der Standplätze durchgeführt.

Des Weiteren obliegt dem ASR die Instandhaltung und Wartung der Depotcontainer-Standplätze. Erforderliche Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten und ggf. erforderliche Maßnahmen zum Um- und Ausbau der Standplätze werden vom ASR selbst erbracht oder entsprechend in Auftrag gegeben.

Die Kosten für die Standplatzbewirtschaftung werden durch die Einnahmen aus den mit den dualen Systemen bestehenden Abstimmungsvereinbarungen (s. Punkt 1.1.3) sowie aus den Erlösen der vermarkteten Abfälle zur Verwertung (insbesondere Alttextilien und Altpapier) gedeckt.

3.2 Ausgestaltung des kommunalen Erfassungssystems für Alttextilien

Das kommunale Erfassungssystem für Alttextilien und Schuhe ist derzeit flächendeckend im Stadtgebiet eingerichtet. An 160 Depotcontainer-Standplätzen sowie auf den 5 kommunalen Wertstoffhöfen sind die orange farbigen Alttextiliencontainer des ASR zur Aufnahme von Alttextilien und Schuhen aufgestellt.

Die vom ASR erfasste Sammelmenge an Alttextilien und Schuhen wird vorrangig zur Wiederverwendung vorbereitet bzw. verwertet. Im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren wurde diese Leistung für die Jahre 2013 und 2014 entsprechend ausgeschrieben und vergeben.

Die Erfahrungen des Jahres 2013 zeigen, dass die kommunale Sammlung gut angenommen wird und die Qualität der Sammelware den Anforderungen an die weitere Verarbeitung entspricht. Von dem beauftragten Unternehmen wird angegeben, dass die erfassten Alttextilien und Schuhe im Durchschnitt folgenden Quoten aufweisen:

Vorbereitung zur Wiederverwendung:	ca. 60 %
stoffliche Verwertung:	ca. 32 %
energetische Verwertung:	ca. 8 %.

Diese Angaben veranschaulichen, dass ein Anteil von deutlich über 50 % der Sammelware einer Wiederverwendung zugeführt wird und somit die gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz an erster Stelle der Abfallhierarchie stehenden Maßnahmen der Abfallvermeidung in einem wesentlichen Umfang Berücksichtigung finden.

Neben den zu beachtenden Grundsätzen der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz spielt auch die wirtschaftliche Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Abfallgebühren eine wesentliche Rolle.

Der vertraglich vereinbarte Anteil an dem Vermarktungserlös der erfassten Sammelware umfasst im Jahr 2013 einen Betrag in Höhe von ca. 145 TEUR. Diese Summe wird vollständig als Deckungsbeitrag der Kosten für die öffentliche Abfallentsorgung berücksichtigt. Die eingerichtete Möglichkeit der getrennten Erfassung von Alttextilien und Schuhen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz erfüllt nicht nur die im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerten Anforderungen an eine erweiterte Wertstoffeffassung und Kreislaufwirtschaft, sondern trägt gleichzeitig zur Stabilisierung der Abfallgebühren bei.

Ungeachtet des bereits erreichten Niveaus sind im Zusammenhang mit den vorhandenen Depotcontainer-Standplätzen noch Ausbaumöglichkeiten vorhanden.

In der Praxis wird bei der Bestimmung der für die Gemeinde verträglichen Anzahl an Alttextiliencontainern der geläufige Maßstab von ca. 1.000 Einwohnern pro Alttextiliencontainer herangezogen, nach dem ein Altkleidercontainer wirtschaftlich betrieben werden kann. Für die Stadt Chemnitz bedeutet dies eine Anzahl in Höhe von 245 Alttextiliencontainern. Demzufolge könnten zusätzlich zu den vom Eigenbetrieb der Stadt ASR betriebenen Alttextiliencontainern noch 80 Sammelcontainer erfolgversprechend zum Einsatz kommen.

Vor dem Hintergrund, dass in der Stadt Chemnitz die gemeinnützige Sammlung von Altkleidern, deren Träger in Chemnitz ein wesentliches soziales Engagement vertreten, stark verwurzelt ist, wurde beim Aufbau der kommunalen Sammlung von Alttextilien die Einbindung der auf diesem Gebiet tätigen gemeinnützigen Organisationen angestrebt. Im Rahmen von mit diesen Organisationen durchgeführten Abstimmungsgesprächen konnte bisher erreicht werden, dass die vorhandenen Altkleidercontainer der Karitativen auf abgestimmte Depotcontainer-Standplätze umgesetzt wurden. Dies betrifft insgesamt 39 Standplätze.

In der Entwicklung des Gesamtkonzepts zur Alttextiliensammlung mit Sammelcontainern ist beabsichtigt, die Standplätze für die o. g. 80 Sammelcontainer für Altkleider umfassend den in der Stadt

wirkenden gemeinnützigen Organisationen und Vereinen, die sich mit der Sammlung von Altkleidern beschäftigen, zur Verfügung zu stellen.

Derzeit sind folgende Vereine und Organisationen als Träger von gemeinnützigen Altkleidersammlungen mit Containern in der Stadt Chemnitz aktiv bzw. mit diesbezüglich konkreten Vorstellungen an den ASR herangetreten:

- DRK Kreisverband Chemnitz e. V.
- DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.
- Malteser Hilfsdienst e. V.
- Johanniter-Unfallhilfe e. V.

Von anderen karitativ in Chemnitz tätigen Organisationen ist diesbezüglich nichts bekannt. Unabhängig davon wird eine spätere Einbindung weiterer gemeinnütziger Organisationen in das Sammlungskonzept für Alttextilien offengehalten. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die gemeinnützige Organisation bzw. der gemeinnützige Verein im Rahmen von sozialen Projekten und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen für Bedürftige in Chemnitz maßgeblich engagiert.

Nach den Darlegungen der o. g. 4 Vereine leisten diese im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenschwerpunkte einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Gemeinwohls und zur Unterstützung Bedürftiger. Einige Beispiele des Engagements der Vereine sind im Folgenden dargelegt:

DRK Kreisverband Chemnitz e. V.

- Betreibung einer Kleiderkammer in der Stadt Chemnitz,
- Durchführung der Altkleidersammlungen mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen,
- humanitäre Hilfeleistung für Asylbewerber in Chemnitz,
- Planung und Erbringung sozialer Leistungen für Chemnitz als freier Wohlfahrtsverband (Liga der Spitzenverbände)

DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.

- Betreibung einer Kleiderkammer in der Stadt Chemnitz
- Träger des offenen Kinder- und Jugendtreffs Club 95
- Rückkehrerberatung für Asylanten in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt und den Ausländerbehörden,
- Betreibung von 3 Suchdienstberatungsstellen,
- Durchführung von Kursen zur Erste-Hilfe-Ausbildung,
- Planung und Erbringung sozialer Leistungen für Chemnitz als freier Wohlfahrtsverband (Liga der Spitzenverbände)

Malteser Hilfsdienst e. V.

- Durchführung der Breitenausbildung in Erster Hilfe,
- Betreibung von Besuchs- und Hospizdiensten, in denen alte, einsame und schwerstkranke Menschen zu Hause begleitet werden,
- Leistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes (z. B. Hochwasserkatastrophe)

Johanniter-Unfallhilfe e. V.

- Ortsverband Chemnitz ist ein sehr junger Verband, der sich in Teilen noch im Aufbau befindet,
- kostenlose Angebote im Rahmen des Hausnotrufs,
- Durchführung von Kursen zur Erste-Hilfe-Ausbildung,
- Bereitstellung von Bekleidung für Wohnungslose im Rahmen der sog. Kältehilfe,
- vorgesehener Ausbau der sozialen Angebote in der Stadt Chemnitz.

Die Betreuung der gemeinnützigen Altkleidersammlung durch die genannten Organisationen dient sowohl der unmittelbaren Unterstützung von Bedürftigen (Kleiderkammern) als auch über den erzielten Vermarktungserlös zur finanziellen Absicherung der sozialen Projekte und Maßnahmen. Somit kommt die von Chemnitzer Bürgern in die Altkleidercontainer der gemeinnützigen Vereine gegebene Sammelmenge in entsprechender Form wieder den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Chemnitz zugute.

Die bedarfsorientierte Anzahl der Standplätze sowie die favorisierten Stadtgebiete wurden von den gemeinnützigen Organisationen in den mit dem ASR geführten Vorgesprächen dargelegt. Unter der Berücksichtigung der geäußerten Vorstellungen wird für die Belegung der 80 Depotcontainer-Standplätze mit Altkleidercontainern der gemeinnützigen Vereine folgender Schlüssel vorgesehen:

		davon zurzeit genutzt
DRK-Kreisverband Stadt Chemnitz e. V.	max. 25	17
DRK-Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.	max. 15	11
Malteser Hilfsdienst e. V.	max. 15	11
Johanniter-Unfallhilfe e. V.	max. 23	0
Erweiterungsmöglichkeit für Karitative:	2	
Summe:	max. 80	39

Die konkreten Standplätze werden mit dem ASR abgestimmt. Verschiebungen in der o. g. maximalen Anzahl der je Verein angebotenen Standplätze sind innerhalb des Kontingents jederzeit nach Abstimmung der Beteiligten möglich. Detaillierte Regelungen werden in der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten gemeinnützigen Vereinen und Organisationen getroffen.

4. Maßnahmen

4.1 Aufstellung von Alttextiliencontainern in der Stadt Chemnitz

Das Aufstellen von Sammelcontainern für Alttextilien und Schuhe wird auf die vorhandenen, vom ASR bewirtschafteten Depotcontainer-Standplätze (Wertstoffinseln) konzentriert. Flächendeckend werden 245 Depotcontainer-Standplätze mit Alttextiliencontainern bestückt. Für den Anteil dieser Standplätze, die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden, liegt im Zusammenhang mit den bestehenden Nutzungsvereinbarungen bereits eine entsprechende rechtmäßige Erlaubnis vor. Eventuell erforderliche Anpassungen werden jährlich zwischen den Vertragsparteien abgestimmt und vereinbart.

Der Eigenbetrieb ASR stellt als alleiniger Ansprechpartner für eventuell auftretende Probleme sicher, dass abgelagerte Abfälle zeitnah von den Standplätzen im öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet bleibt. Die im Konzept vorgestellte Bestückung der Depotcontainer-Standplätze mit Alttextiliencontainern wird dem eingeschätzten Bedarf vollumfänglich gerecht. Daher besteht kein Bedarf für die Aufstellung weiterer Alttextiliencontainer im begrenzt vorhandenen öffentlichen Verkehrsraum.

In diesem Zusammenhang ist kein begründetes Erfordernis erkennbar, Erlaubnisse zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes zum Aufstellen von Alttextilien- und Schuhcontainern durch die Stadt Chemnitz zu erteilen.

4.2 Erarbeitung und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Vereinen

Im Rahmen des kommunalen Erfassungssystems für Alttextilien und Schuhe werden von den vorhandenen Depotcontainer-Standplätzen maximal 80 Standplätze zur Aufstellung von Altkleidercontainern der in der Stadt tätigen gemeinnützigen Vereine und Organisationen zur Verfügung gestellt.

Die bei der gemeinnützigen Altkleidersammlung erzielten Sammelergebnisse kommen unmittelbar Bedürftigen aus der Stadt Chemnitz zugute oder werden über den erwirtschafteten Verwertungserlös für soziale Projekte in der Stadt Chemnitz eingesetzt. Die konkreten Rahmenbedingungen für die Organisation und Aufgabenverteilung einschließlich der abgestimmten Standplätze werden in einer zu erarbeitenden und mit den beteiligten gemeinnützigen Vereinen abzuschließenden Kooperationsvereinbarung geregelt.

Anlage zum Konzept der Stadt Chemnitz zur Alttextilensammlung mit Sammelcontainern

Liste Depotcontainer-Standplätze (Wertstoffinseln) mit Sammelcontainern für Alttextilien und Schuhe (Zielstellung)

Straße	Standort	PLZ	Ordnungsnummer ASR	Altkleidercontainer	Umsetzungsstand
Agricolastraße	Gerhart-Hauptmann-Platz (Grünstreifen)	09112	725	Karitativer Träger	geplant
Albert-Jentzsch-Straße	Hnr. 55/71 (Geibelstraße 129 - 125)	09127	419	Karitativer Träger	geplant
Albert-Schweitzer-Straße	Am Karbel	09116	308	ASR	gestellt
Aktienstraße 36 (Mittelbach)	Grünaer Straße	09224	392	Karitativer Träger	gestellt
Albert-Jentzsch-Straße	Hnr. 37/53	09127	420	Karitativer Träger	geplant
Albert-Köhler-Straße 63	Einhausung	09122	628	ASR	gestellt
Albert-Schweitzer-Straße	Rudolf-Krahl-Straße	09116	310	ASR	gestellt
Albert-Schweitzer-Straße	Einmündung Talanger	09116	314	ASR	gestellt
Albrechtstraße	ggü. Hnr. 19	09130	120	ASR	gestellt
Alfons-Pech-Straße	Albert-Schweitzer-Straße	09116	313	ASR	gestellt
Alfred-Neubert-Straße	ehem. Wendeschleife	09123	604	ASR	gestellt
Alfred-Neubert-Straße	Kaufhalle	09123	601	Karitativer Träger	geplant
Alfred-Neubert-Straße	Parkplatz ggü. Hnr. 42	09123	619	ASR	gestellt
Altchemnitzer Straße	bei Lothringer Straße	09120	709	ASR	gestellt
Alte Harth	Ecke Am Hahnberg	09125	722	ASR	gestellt
Altendorfer Straße	Paul-Jäkel-Straße	09113	306	Karitativer Träger	geplant
Altendorfer Straße 46	Beyerstraße	09113	307	ASR	gestellt
Am Anger	Wittgensdorf	09228	296	Karitativer Träger	gestellt
Am Harthwald	Ecke Wolgograder Allee	09123	651	Karitativer Träger	geplant
Am Harthwald	Am Hochfeld	09123	649	Karitativer Träger	gestellt
Am Hexenberg	Limbacher Straße	09224	380	ASR	gestellt
Am Küchwald	Hnr. 50	09114	216	ASR	gestellt
Ammernstraße	Am Genossenschaftsplatz	09114	228	Karitativer Träger	geplant
An der Kohlung	Slevogtstraße	09114	230	ASR	gestellt
Andréstraße	Richtung Weststraße	09112	726	Karitativer Träger	geplant
Annaberger Straße	ggü. Hnr. 477 (Haltestelle Harthau)	09120	719	Karitativer Träger	gestellt
Anton-Herrmann-Straße	Zufahrt Waldklause	09123	792	ASR	gestellt
Arno-Schreiter-Straße (WG Einheit)	Parkplatzeinfahrt	09123	618	ASR	gestellt
Artur-Strobel-Straße (GGG)	Trafohaus	09127	430	ASR	gestellt
Auerswalder Straße	ggü. Hnr. 127	09114	223	ASR	gestellt
Augsburger Straße	Autohaus Kraban	09126	738	Karitativer Träger	geplant
Augustusburger Straße	Parkplatz Am Gablenzer Bad	09126	450	Karitativer Träger	gestellt
Balzacweg	Franz-Werfel-Str. 2	09127	449	ASR	gestellt
Berbisdorfer Straße	Zufahrt Untere Bachgasse	09123	780	Karitativer Träger	gestellt
Berganger	Karl-August-Georgi-Straße	09116	309	ASR	gestellt
Bernhardtstraße	Ecke Rudolfstraße	09126	435	Karitativer Träger	geplant
Bernsdorfer Straße	EDEKA Wartburgstraße	09126	736	ASR	gestellt

Bernsdorfer Straße	Rosenplatz	09126	440	ASR	gestellt
Blankenburgstraße	Hnr. 62/Wertstoffhof	09114		ASR	gestellt
Bornaer Straße	Hnr. 15	09114	220	ASR	gestellt
Bornaer Straße	ggü. Hnr. 118	09114	222	ASR	gestellt
Brauhausstraße	Ecke Fritz-Reuter-Straße	09111	704	Karitativer Träger	gestellt
Brückenstraße	Hnr. 41 (Giebelseite)/Brücke	09111	210	ASR	gestellt
Brühl	Zöllnerplatz	09111	204	ASR	gestellt
Bruno-Granz-Straße	ggü. Hnr. 56, Randstreifen	09122	630	ASR	gestellt
Bruno-Granz-Straße	Parkplatz, Einfahrt Hnr. 28	09122	631	Karitativer Träger	gestellt
Bruno-Granz-Straße	Straßenbahnhaltestelle	09122	632	ASR	gestellt
Burkhardtsdorfer Straße	Ecke Wilhelm-Firl-Straße	09123	611	ASR	gestellt
Carl-Bobach-Straße	Parkplatz vor Hnr. 10	09120	515	ASR	gestellt
Carl-von-Ossietzky-Straße	nach Block 70	09126	416	ASR	gestellt
Carl-von-Ossietzky-Straße	Buswendeplatz	09127	423	ASR	gestellt
Carl-von-Ossietzky-Straße	Hans-Ziegler-Straße	09126	421	Karitativer Träger	geplant
Carl-von-Ossietzky-Straße	Hnr. 169 (ggü. EDEKA)	09126	424	ASR	gestellt
Carl-von-Ossietzky-Straße	Ecke Cranachstraße	09126	415	ASR	gestellt
Chemnitzer Straße	Neustädter Straße	09224	395	ASR	gestellt
Chemnitzer Straße	ggü. Hnr. 40 – 42, NETTO	09228	290	Karitativer Träger	gestellt
Chemnitztalstraße	Hnr. 231, Busendstelle Draisdorf	09114	226	Karitativer Träger	geplant
Clausstraße/Frühlichtweg	Ecke Frühlichtweg	09126	412	Karitativer Träger	geplant
Dammweg	Blankenburgstraße	09114	232	ASR	gestellt
Darwinweg	Theodor-Körner-Straße 33	09247	281	ASR	gestellt
Dittersdorfer Straße	Parkplatz vor EDEKA-SB-Halle	09122	613	ASR	gestellt
Dorfstraße	August-Bebel-Straße	09224	383	ASR	gestellt
Dorfstraße	Görnergasse (ggü. Trafohaus)	09114	227	ASR	gestellt
Dorotheenstraße	Hnr. 16, Ludwigstraße	09113	214	ASR	gestellt
Dr.-Salvador-Allende-Straße	ggü. Hnr. 186	09119	551	ASR	gestellt
Dr.-Salvador-Allende-Straße	Parkplatz von Hnr. 54 – 34	09119	549	Karitativer Träger	geplant
Dr.-Salvador-Allende-Straße	Einfahrt zu Hnr. 134 - 154	09119	550	Karitativer Träger	geplant
Einsiedler Hauptstraße	Kurt-Franke-Straße	09123	781	Karitativer Träger	gestellt
Einsiedler Hauptstraße 79	Rathaus	09123	794	Karitativer Träger	gestellt
Einsiedler Hauptstraße	ggü. Brauerei	09123	782	Karitativer Träger	gestellt
Eislebener Straße		09126	750	ASR	gestellt
Erdmannsdorfer Straße	Ecke Annaberger Straße	09120	710	Karitativer Träger	geplant
Erfenschlager Straße	Ecke Am Gutsberg	09125	741	ASR	gestellt
Erfenschlager Straße	Am Erfenschlager Bad	09125	742	ASR	gestellt
Ernst-Enge-Straße	ggü. Hnr. 40	09127	428	ASR	gestellt
Ernst-Enge-Straße	Versorgungszentrum	09127	427	ASR	gestellt
Ernst-Enge-Straße	Arthur-Strobel-Straße 9 a	09127	429	ASR	gestellt
Ernst-Wabra-Straße	ggü. Hnr. 30	09123	640	ASR	gestellt
Eubaer Straße	ggü. Hnr. 26	09127	115	ASR	gestellt
Faleska-Meinig-Straße	ggü. Zugang Hnr. 6	09122	607	ASR	gestellt
Feenweg	Folklorehof/Pleißeer Straße	09224	384	Karitativer Träger	gestellt
Ferdinandstraße 97	bei Schule	09128	482	Karitativer Träger	gestellt
Flemmingstraße	Auberggrund/Steinwiese	09116	311	ASR	gestellt
Flemmingstraße	Albert-Schweitzer- Straße	09116	312	ASR	gestellt

Frankenberger Straße	Höhe Hnr. 48/ggü. Rudolf-Liebold-Straße	09131	135	Karitativer Träger	geplant
Frankenberger Straße	Hnr. 226, ggü. Apotheke	09131	140	ASR	gestellt
Franz-Mehring-Straße	Henriettenstraße	09112	242	ASR	gestellt
Friedrich-Hähnel-Straße	ggü. Schule	09120	512	ASR	gestellt
Friedrich-Viertel-Straße	Einfahrt Stollberger Straße	09123	639	ASR	gestellt
Friedrich-Viertel-Straße	ggü. 64 (Parkplatz)	09123	637	ASR	gestellt
Friedrich-Viertel-Straße	zw. Hnr. 44 + 46/auf Fußweg	09123	638	Karitativer Träger	gestellt
Fritz-Fritzsche-Straße	Fußweg/Parkplatz ggü. Hnr. 33 – 53	09123	646	ASR	gestellt
Fürstenstraße	ggü. Scharnhorstraße	09130	103	ASR	gestellt
Fürstenstraße	Ggü. Hnr. 248	09130	105	ASR	gestellt
Fürstenstraße	Kutusowstraße	09130	107	ASR	gestellt
Fürstenstraße	Endstelle Linie 31 (Hnr. 266)	09130	106	ASR	gestellt
Gartenstadt	Ecke Goethering	09128	481	Karitativer Träger	gestellt
Geibelstraße	Hnr. 116/Sachsenring	09127	408	ASR	gestellt
Geibelstraße	ggü. Hnr. 211	09127	409	ASR	gestellt
Geibelstraße	Carl-von-Ossietzky-Straße	09127	417	ASR	gestellt
Georgistraße	Außenring	09127	444	ASR	gestellt
Kleinolbersdorfer Str.	Kleinolbersdorfer Straße	09127	442	ASR	gestellt
Gneisenaustraße	Margaretenstraße	09131	153	ASR	gestellt
Gornauer Straße	Am Kreißighof	09125	748	ASR	gestellt
Gürtelstraße	Walter-Meusel-Straße	09114	251	ASR	gestellt
Haardt	Limbacher Straße	09247	282	ASR	gestellt
Hainstraße	Peterstraße	09130	126	Karitativer Träger	geplant
Hainstraße	Stiftsstraße	09130	125	ASR	gestellt
Händelstraße	Ecke Marschnerstraße	09120	508	Karitativer Träger	geplant
Hans-Sachs-Straße	Hnr. 6	09126	436	Karitativer Träger	geplant
Hauptstraße	Höhe Hnr. 42, Eibenring	09128	154	Karitativer Träger	gestellt
Hauptstraße	Höhe Hnr. 45, alte Feuerwache	09128	131	Karitativer Träger	gestellt
Heinersdorfer Straße	Endstelle Linie 41	09114	225	ASR	gestellt
Heinersdorfer Straße	Bornaer Straße	09114	224	ASR	gestellt
Heinrich-Beck-Straße	ggü. Hnr. 47	09112	501	Karitativer Träger	geplant
Heinrich-Heine-Straße	Parkplatz Sportzentrum	09247	283	Karitativer Träger	gestellt
Heinrich-Schütz-Straße	Hnr. 45 z	09130	117	ASR	gestellt
Helbersdorfer Straße	ggü. Hnr. 8 b	09120	509	ASR	gestellt
Helmholtzstraße	Ludwig-Richter-Straße	09131	137	Karitativer Träger	geplant
Hertzstraße	Klingerstraße	09117	345	Karitativer Träger	gestellt
Hofer Straße 51	bei Müllergasse	09224	388	ASR	gestellt
Hofer Straße 110	Ortsausgang ggü. 95	09224	391	Karitativer Träger	gestellt
Horststraße	Platnerstraße	09119	536	Karitativer Träger	geplant
Irkutsker Straße	ggü. Kappel-Kaufhalle	09119	543	Karitativer Träger	geplant
Irkutsker Straße 175	Auf der Fahrbahn ggü. Kiga	09119	538	ASR	gestellt
Irkutsker Straße	Hnr. 185/269	09119	539	Karitativer Träger	geplant
Irkutsker Straße	Höhe Hnr. 17	09119	540	ASR	gestellt
Jagdschänkenstraße	ggü. Netto-Markt	09116	330	Karitativer Träger	geplant
Jägerschlößchenstraße	Hnr. 15a/Wertstoffhof	09125	751	ASR	gestellt

Jakob-/Paul-Arnold-/Sonnenstraße	Paul-Arnold-Straße	09130	122	Karitativer Träger	geplant
Johann-Richter-Straße	ggü. Hnr. 3, links neben EVS	09122	621	ASR	gestellt
Kalkstraße	Hnr. 47/Wertstoffhof	09116	370	ASR	gestellt
Karl-Immermann-Straße	Apollostraße	09111	708	ASR	gestellt
Karl-Seibt-Straße	Zwickauer Straße	09117	348	ASR	gestellt
Katharinenstraße	Höhe Hnr. 41	09119	534	Karitativer Träger	geplant
Kaufmannstraße	Kopernikusstraße	09117	332	ASR	gestellt
Kirchwinkel	Buswendeschleife	09127	448	ASR	gestellt
Klaffenbacher Hauptstraße 66		09123	684	ASR	gestellt
Klaffenbacher Hauptstraße 157	Obere Wendeschleife	09123	680	Karitativer Träger	gestellt
Kochstraße	Ricarda-Huch-Straße	09116	245	ASR	gestellt
Kreherstraße	Augustusburger Straße	09126	433	ASR	gestellt
Kurt-Schneider-Straße	ggü. Hnr. 28	09122	620	ASR	gestellt
Leipziger Straße	Höhe Hnr. 142	09113	218	Karitativer Träger	geplant
Lennéstraße	Schule	09117	334	ASR	gestellt
Limbacher Straße	bei Kastanienstraße	09133	319	Karitativer Träger	gestellt
Limbacher Straße 7	Dorfstraße	09224	385	Karitativer Träger	gestellt
Liselotte-Herrmann-Straße	Kreherstraße	09127	410	ASR	gestellt
Lohstraße	ggü. Hnr. 9	09111	702	ASR	gestellt
Lortzingstraße	Haydnstraße (Sackgasse)	09119	530	ASR	gestellt
Luisenplatz	Paul-Jäkel-Straße	09113	303	ASR	gestellt
Lutherstraße	Charlottenstraße	09126	441	Karitativer Träger	gestellt
Lutherstraße	Ecke Stadlerstraße	09126	734	ASR	gestellt
Marienberg Straße	ggü. Hnr. 8 b	09125	715	ASR	gestellt
Marie-Tilch-Straße	Center	09123	635	Karitativer Träger	geplant
Markersdorfer Straße	Parkplatz Max-Türpe-Straße	09122	625	ASR	gestellt
Markersdorfer Straße	Max-Türpe-Straße (ggü. Hnr. 1)	09123	622	ASR	gestellt
Markersdorfer Straße	ggü. Hnr. 84 Bushaltestelle	09123	612	ASR	gestellt
Max-Müller-Straße	bei Hnr. 15 (vor Einfahrt)	09123	606	ASR	gestellt
Max-Opitz-Straße	Zufahrt unt. Parkplatz	09123	647	Karitativer Träger	geplant
Max-Planck-Straße	Leipziger Straße	09114	219	ASR	gestellt
Max-Saupe-Straße	Stiftsweg	09131	143	ASR	gestellt
Max-Schäller-Straße	zw. den Hochhäusern Hnr. 2 und 4	09122	633	ASR	gestellt
Meisenweg	Eichhörnchensteig	09122	652	ASR	gestellt
Michaelstraße	Fußweg zur Agricolastraße	09116	728	ASR	gestellt
Mittweidaer Straße	Bushaltestelle	09131	142	ASR	gestellt
Moritzstraße	Zschopauer Straße	09111	403	ASR	gestellt
Mühlenstraße	Dorfstraße 12 c	09224	398	Karitativer Träger	geplant
Neefestraße	Mozartstraße	09119	532	Karitativer Träger	geplant
Neefestraße (ggü. ehem. Tankstelle)	Goethestraße	09119	529	ASR	gestellt
Neukirchner Straße	Siedlerstraße	09116	347	ASR	gestellt
Nordstraße	Georgstraße	09113	207	Karitativer Träger	geplant
Obere Hauptstraße	bei Hnr. 26	09228	295	Karitativer Träger	gestellt
Obere Hauptstraße	Kurze Straße/Feldstraße	09228	292	Karitativer Träger	gestellt
Orthstraße	Hilbersdorfer Straße	09131	152	ASR	gestellt
Otto-Hofmann-Straße	ggü. Hnr. 16	09122	615	ASR	gestellt

Parkstraße 2	Stollberger Straße	09120	528	ASR	gestellt
Paul-Bertz-Straße	Parkplatz Giebel Nr. 97	09120	520	ASR	gestellt
Paul-Bertz-Straße	zw. Hnr. 171 - 189 und Parkplatz	09120	521	ASR	gestellt
Paul-Bertz-Straße	Hnr. 82 (auf Parkplatz ggü. Kaufhalle)	09120	522	ASR	gestellt
Paul-Gruner-Straße	bei Hnr. 105 (auf Fußweg vor CVAG)	09120	506	Karitativer Träger	geplant
Paul-Gruner-Straße	auf dem Fußweg ggü. Hnr. 8	09120	507	Karitativer Träger	gestellt
Pfarrhübel	Zufahrt Annaberger Straße	09125	717	ASR	gestellt
Popowstraße	Zwickauer Straße	09116	338	ASR	gestellt
Rathenaustraße	Philipstraße	09111	128	ASR	gestellt
Reichenhainer Mühlberg	Trafohaus	09125	747	ASR	gestellt
Reichenhainer Straße	ggü. Rosenbergstraße	09111	732	Karitativer Träger	gestellt
Reichenhainer Straße	Parkplatz Mensa	09125	731	Karitativer Träger	gestellt
Reichenhainer Straße	Ecke Thüringer Weg	09126	730	ASR	gestellt
Rembrandtstraße	Zieschestraße	09111	404	ASR	gestellt
Richard-Wagner-Straße	Wendehammer	09119	554	Karitativer Träger	geplant
Robert-Siewert-Straße	ggü. Hnr. 20	09122	617	Karitativer Träger	gestellt
Robert-Siewert-Straße	Hnr. 66	09122	614	Karitativer Träger	gestellt
Rudolf-Harlab-Straße	Neubaugebiet	09228	291	ASR	gestellt
Sachsenring	Heimgarten	09127	411	ASR	gestellt
Sachsenring	Hnr. 48/Kreherstraße	09127	418	ASR	gestellt
Sandstraße	Ecke Wittgensdorfer Straße	09114	221	ASR	gestellt
Scheffelstraße	ggü. Fußweg Giebel Hnr. 48 – 66	09120	523	Karitativer Träger	geplant
Schmidt-Rottluff-Straße	Corinthstraße	09114	229	ASR	gestellt
Schulstraße	Ecke Annaberger Straße	09126	718	Karitativer Träger	geplant
Semperstraße	Parkplatz	09117	327	Karitativer Träger	gestellt
Senefelder Straße	Vettersstraße	09126	735	ASR	gestellt
Steinwiese	ggü. Hnr. 88	09116	318	ASR	gestellt
Sterzelstraße	Hnr. 10 (vor Garagengemeinschaft)	09117	344	ASR	gestellt
Straße Usti nad Labem	Zufahrt zu Hnr. 95/119	09119	546	ASR	gestellt
Straße Usti nad Labem	vor Hnr. 5	09119	544	ASR	Gestellt
Straße Usti nad Labem	ggü. Hnr. 241	09119	548	Karitativer Träger	gestellt
Straße Usti nad Labem	am Giebel Hnr. 17	09119	545	ASR	gestellt
Straße Usti nad Labem	Hnr. 30/Wertstoffhof	09119	791	ASR	gestellt
Talanger	Am Karbel	09116	315	ASR	gestellt
Talstraße	An der Halde	09117	340	ASR	gestellt
Theresenstraße	Hospitalstraße	09111	405	ASR	gestellt
Turgenjewstraße	Ecke Dantestraße	09127	445	ASR	gestellt
Uhlichstraße	ggü. Hnr. 3	09112	248	Karitativer Träger	geplant
Uhlichstraße	am Andreplatz	09112	247	ASR	gestellt
Ulbrichtstraße		09125	739	Karitativer Träger	gestellt
Unritzstraße	Hnr. 19, Rabensteiner Mühlberg	09117	325	ASR	gestellt
Untere Hauptstraße	bei Hnr. 97	09228	293	Karitativer Träger	gestellt
Untere Hauptstraße	bei Hnr. 188	09228	294	ASR	gestellt
Waisenstraße	ggü. Hnr. 13 (am Parkplatz)	09111	401	ASR	gestellt
Waldenburger Straße	betreutes Wohnen	09116	317	Karitativer Träger	gestellt

Waldenburger Straße	Kochstraße	09116	237	ASR	gestellt
Waldrand	Hnr. 111 (auf der Grünfläche)	09114	217	ASR	gestellt
Walter-Klippel-Straße	Stiller Winkel	09127	133	ASR	gestellt
Walter-Oertel-Straße	Hübschmannstraße (Insel)	09112	244	ASR	gestellt
Walter-Ranft-Straße	nach Hnr. 58 (SB Halle)	09123	636	ASR	gestellt
Weißer Weg	Hnr. 180/Wertstoffhof	09131	170	ASR	gestellt
Wenzel-Verner-Straße	am Schild Nr. 64 – 74	09120	514	ASR	gestellt
Wiesenstraße	Clara-Zetkin-Str.	09111	703	ASR	gestellt
Wilhelm-Firl-Straße	ggü. Hnr. 10	09122	610	Karitativer Träger	geplant
Wilhelm-Firl-Straße	ggü. Hnr. 36 auf dem Fußweg	09122	609	ASR	gestellt
Wolgograder Allee	bei Hnr. 1	09123	650	ASR	gestellt
Wolgograder Allee	neben der Telefonzelle	09123	603	ASR	gestellt
Wolgograder Allee	Block Nr. 174 – 130/auf Fußweg	09123	642	Karitativer Träger	gestellt
Wolgograder Allee	Johannes-Dick-Straße (SB-Halle)	09123	643	ASR	gestellt
Wolgograder Allee	Einfahrt Nr. 176 - 206	09123	641	ASR	gestellt
Yorckstraße	Albrechtstraße	09130	101	ASR	gestellt
Yorckstraße	Hnr. 50	09130	113	ASR	gestellt
Zeisigwaldstraße	Heinrich-Schütz-Straße (SB Halle)	09130	112	ASR	gestellt
Zeisigwaldstraße	Giebel Nr. 66	09130	110	ASR	gestellt
Zeisigwaldstraße	Giebel Nr. 29	09130	111	ASR	gestellt
Zeißstraße 57	Parkplatz	09131	150	ASR	gestellt
Zwickauer Straße	Autobahn	09117	346	ASR	gestellt
Zwickauer Straße	in Höhe Hnr. 465	09117	331	Karitativer Träger	gestellt
Zwickauer Straße	Hnr. 18-26 (ggü. Filmtheater)	09117	706	ASR	gestellt
Zwickauer Straße	vor Bahnhof Siegmar	09112	335	Karitativer Träger	geplant

Summe: 245
davon: 80 für karitative Träger